

BITTE NUR IM ORIGINAL EINREICHEN!

**Angaben zum/zur Depotinhaber/in<sup>1</sup>**

Depotnummer

Name

Vorname(n)

Straße/Haus-Nr.

PLZ  Ort

<sup>1</sup> Depotinhaber/in nachfolgend „Depotinhaber“ genannt.

**Auftrag an die European Bank for Fund Services GmbH (ebase®)  
zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung eines Serviceentgelts für den Vermittler/Vertriebspartner**

Ich habe mit meinem Vermittler/Vertriebspartner:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

einen separaten Vertrag abgeschlossen, in dem ich mich zur Entrichtung eines Serviceentgelts an den Vermittler/Vertriebspartner vertraglich verpflichtet habe. Dafür erhalte ich die über die ebase bezogenen Fondsanteile für mein Investment Depot zukünftig zum Anteilwert, soweit die ebase diese von der jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft selbst zum Anteilwert bezieht. Das Serviceentgelt wird gemäß dem mit dem Vermittler/Vertriebspartner geschlossenen Vertrag für jedes Quartal auf Basis der durchschnittlichen Monatsultimobestände des Quartals anteilig berechnet. Die tatsächliche Erhebung des Serviceentgelts durch die ebase erfolgt mir gegenüber im Namen und für Rechnung des Vermittlers/Vertriebspartners zwischen dem 3. und 5. Bankarbeitstag bei der ebase des Folgemonats eines jeweiligen Quartalsendes.

**Die Entrichtung des Serviceentgelts erfolgt durch den Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken in entsprechender Höhe aus meinem Investment Depot.**

Ich beauftrage hiermit die ebase bis zum Widerruf, Fondsanteile in Höhe der Summe des nach oben dargelegter Berechnung ermittelten Serviceentgelts von meinem oben angegebenen Investment Depot zu verkaufen und den Veräußerungserlös zugunsten des oben genannten Vermittlers/Vertriebspartners auf eine näher zu bestimmende Bankverbindung weiterzuleiten.

Zum Verkauf sollen die Fondsanteile aus der nachfolgend angegebenen Depotposition meines Investment Depots herangezogen werden.

Depotpositionsnummer:  .  **AKZ 166**

Sollten in dieser Depotposition nicht ausreichend verfügbare freie Fondsanteile zur Entrichtung des Serviceentgelts vorhanden sein, werden die Fondsanteile aus der zuerst eröffneten Depotposition zum Verkauf herangezogen. Sollten wiederum in der zuerst eröffneten Depotposition nicht ausreichend verfügbare freie Fondsanteile vorhanden sein, wird automatisch auf die danach eröffnete Depotposition bzw. auf die nächste Depotposition zurückgegriffen. Sollten in keiner Depotposition ausreichend verfügbare freie Fondsanteile vorhanden sein, um das ermittelte Serviceentgelt zu erheben, wird kein Verkauf zur Erhebung lediglich eines Teils des Serviceentgelts stattfinden. Die ebase ist in diesem Fall nicht verpflichtet, das Serviceentgelt auf andere Weise zu erheben oder einzuziehen. Verpfändete Investment Depots oder gesperrte Fondsanteile aus Wertpapier-Sparverträgen gemäß Vermögensbildungsgesetz können nicht zur Serviceentgelterhebung herangezogen werden.

Die Abrechnung des Auftrags zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts erfolgt gemäß den Abwicklungsmodalitäten der ebase im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot.

Die ebase kann keine Überprüfung/Überwachung des zwischen mir und dem Vermittler/Vertriebspartner geschlossenen Serviceentgeltvertrags vornehmen, da sie keine Kenntnis vom Inhalt dieses Vertrags hat.

Dieser Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts kann von jedem Depotinhaber einzeln widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber diesen Auftrag, hat er die ebase darüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Die ebase ist berechtigt, die Mitteilung des Depotinhabers, dass ein Vertragsverhältnis mit dem Vermittler/Vertriebspartner nicht mehr besteht, als Widerruf dieses Auftrags und des „Auftrags Serviceentgelt für Vermittler/Vertriebspartner (SEG)“ auszulegen.

Der Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts erlischt nicht mit dem Tod eines Depotinhabers, sondern bleibt darüber hinaus auch für die Erben des verstorbenen Depotinhabers gültig. Der Widerruf eines von mehreren Erben des Depotinhabers führt jedoch zum Erlöschen dieses Verkaufsauftrags. Der Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen zur Entrichtung des Serviceentgelts erlischt nicht bei Eintritt der Volljährigkeit.

**Für die Durchführung eines Auftrags zum Verkauf von Fondsanteilen, mit dem das Serviceentgelt für den Vermittler/Vertriebspartner entrichtet werden soll, ist der Posteingang bei der ebase maßgeblich. Voraussetzung dafür, dass dieser Auftrag zum Verkauf von Fondsanteilen aus der oben genannten Depotposition ab dem 1. Bankarbeitstag des nächsten Quartals wirksam wird, ist, dass der Auftrag zur Änderung des „Auftrags Serviceentgelt für Vermittler/Vertriebspartner (SEG)“ mindestens acht Bankarbeitstage vor dem Quartalsende bei der ebase vorliegt.**

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben dem von mir an meinen Vermittler/Vertriebspartner gezahlten Serviceentgelt im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/ Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%). Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben dem von mir an meinen Vermittler/Vertriebspartner gezahlten Serviceentgelt auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision), ganz oder teilweise an den Vermittler/Vertriebspartner für seine Vermittlungstätigkeit gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Kapitalanlage-/Investmentgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5% (durchschnittlich 0,5%). Darüber hinaus gewährt die ebase den Vermittlern/Vertriebspartnern unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich verzichte mit meiner Unterschrift auf meinen Anspruch, von der ebase und/oder den Vermittlern/Vertriebspartnern die vereinnahmte laufende Vertriebsprovision herauszuverlangen.

<sup>2</sup> Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift 1. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) \_\_\_\_\_ Unterschrift 2. Depotinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) \_\_\_\_\_

**Erklärung des Vermittlers/Vertriebspartners**

Hiermit wird bestätigt, dass die Kosten und Auslagen der ebase für die Ausführung dieses Auftrags zur Entrichtung eines Serviceentgelts vom Vermittler/Vertriebspartner getragen werden (derzeit 12,00 EUR zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen USt. p. a. pro Investment Depot). Die Kosten und Auslagen werden in Rechnung gestellt.

Ich weise hiermit die ebase an, das Serviceentgelt zugunsten der bei der ebase an der Vermittler-/Vertriebspartnernummer hinterlegten Bankverbindung zu überweisen.

Vermittlernummer

Stempel und Unterschrift des Vermittlers/Vertriebspartners

Geschäftsführer der ebase: Rudolf Geyer, Marc Schäfer; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christian Diekmann (Stand 3. Januar 2011\*); Sitz der Gesellschaft: Aschheim; Amtsgericht München HRB 141 740; Ust-ID 813330104; die ebase ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der comdirect bank AG. \*Änderungen sind vorbehalten, der aktuelle Stand ist jederzeit über das Handelsregister ersichtlich.

Kat. SEG  
F 3510.01 – 04/2011